

Gemeindewahlbehörde: Weinzierl am Walde

Verwaltungsbezirk: Krems/Donau

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26. Jänner 2025 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
853 Stimmen abgegeben.		
21 Stimmen waren ungültig.		
Von den 832 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
ÖVP	678	16
SPÖ	154	3

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 19

Folgende Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderats
ÖVP	Herbert Prandtner
ÖVP	Robert Helmreich
ÖVP	Martin Wimmer
ÖVP	Katharina Koppensteiner
ÖVP	Robert Weidenauer
ÖVP	Franz Rumplmair
ÖVP	Markus Müller
ÖVP	Markus Rupert Weidenauer
ÖVP	Hannes Strasser
ÖVP	Dominik Ettenauer
ÖVP	Martin Burger
ÖVP	Andreas Hofstetter
ÖVP	Christian Brunner
ÖVP	Ing. Christoph Stefan Weber
ÖVP	Phillip Johann Florreither
ÖVP	Franz Stöger
SPÖ	Thomas Hellerschmied
SPÖ	Franz Emberger
SPÖ	Johann Klemmer

Die nichtgewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von der oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter (§ 30 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350) einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jeder wahlwerbenden Person, die behauptet, in ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Weinzierl am Walde, am 26. Jänner 2025

Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde



B. Pflucker

Angeschlagen am: 27.01.2025

Abgenommen am: 11.02.2025